

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2017

überarbeitet am: 17.03.2017

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

## - 1.1 Produktidentifikator



- Handelsname: **HTC 90 TL**  
 - CAS-Nummer: 87-90-1  
 - EG-Nummer: 201-782-8  
 - Indexnummer: 613-031-00-5

## - 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
 Wasseraufbereitung  
 Wasserdesinfektionsmittel

## - 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: basi Schöberl GmbH & Co. KG  
 Im Steingerüst 57  
 76437 Rastatt  
 Telefon: +49 (0) 72 22-5 05-0  
 Telefax: +49 (0) 72 22-5 05-2 98  
 Email: info@basigas.de

## - Auskunftgebender Bereich:

Sicherheit und Umwelt

## - 1.4 Notrufnummer:

basi Schöberl GmbH & Co.KG - Tel. +49 (0) 7222 - 505-0 (während der Geschäftszeiten)  
 Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg - Tel. +49 (0) 761 - 1924 0

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## - 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS03 Flamme über einem Kreis

Ox. Sol. 2            H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4            H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2            H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3            H335 Kann die Atemwege reizen.

## - 2.2 Kennzeichnungselemente

## - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## - Gefahrenpiktogramme

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS03 GHS07 GHS09

## - Signalwort

Gefahr

## - Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

## - Sicherheitshinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

## - Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

## - 2.3 Sonstige Gefahren

## - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## - PBT:

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2017

überarbeitet am: 17.03.2017

Handelsname: **HTC 90 TL**

(Fortsetzung von Seite 1)

- vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**  
 - CAS-Nr. Bezeichnung 87-90-1 Symclosen  
 - Identifikationsnummer(n)  
 - EG-Nummer: 201-782-8  
 - Indexnummer: 613-031-00-5

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**  
 - **Allgemeine Hinweise:** Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.  
 Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
 - **nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.  
 Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
 - **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
 - **nach Augenkontakt:** Unverletztes Auge schützen.  
 Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
 - **nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.  
 Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
 - **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
 - **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**  
 - **Geeignete Löschmittel:** Viel Wasser  
 - **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Alles, außer Wasser.  
 - **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
 Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.  
 Stickoxide (NOx)  
 Chlor  
 Chlorwasserstoff (HCl)  
 Stickstoffoxide  
 - **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**  
 - **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.  
 Stoff ist in trockenem Zustand brandfördernd.  
 - **Weitere Angaben** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
 Produkt selbst brennt nicht.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
 Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 Atemschutzgerät anlegen.  
 - **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
 - **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.  
 Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
 Mechanisch aufnehmen.  
 Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 - **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2017

überarbeitet am: 17.03.2017


Handelsname: **HTC 90 TL**

(Fortsetzung von Seite 2)

### \* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.  
Behälter trocken und dicht verschlossen halten.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Staubbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Vor Hitze schützen.  
Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.  
Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.  
Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.  
Atemschutzgeräte bereithalten.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nicht in der Nähe starker Säuren lagern.  
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.  
An einem trockenen und witterungsgeschützten Ort aufbewahren.  
Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".  
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:**  
Getrennt von Säuren lagern.  
Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.  
Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.  
Vorsicht bei erneutem Öffnen angebrochener Behälter.  
Vor Verunreinigungen schützen.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Bis zu 12 Monate haltbar. Siehe Zusatzeikett auf der Produktverpackung.
- **Lagerklasse:** 5.1B Oxidierend wirkende Stoffe
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Entfällt
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- **Atemschutz:**
- **Handschutz:**
-  Schutzhandschuhe.  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial** Naturkautschuk (NR); Empfohlene Materialstärke  $\geq 0,7$  mm  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Durchbruchzeit:  $\geq 2$  Stunden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2017

überarbeitet am: 17.03.2017

Handelsname: **HTC 90 TL**

(Fortsetzung von Seite 3)

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff.  
Handschuhe aus Leder.

- Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

- Körperschutz:

säurebeständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### - 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### - Allgemeine Angaben

##### - Aussehen:

Form: Tabletten  
Farbe: weiß  
Geruch: nach Chlor  
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- pH-Wert (10 g/l) bei 10 °C: ~ 2,7-3,3

##### - Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 225-240 °C  
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

- Flammpunkt: Nicht anwendbar

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

##### - Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: ~ 225 °C

- Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

##### - Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.  
obere: Nicht bestimmt.

- Oxidierende Eigenschaften: Brandfördernd

- Dampfdruck: Nicht anwendbar.

- Dichte bei 20 °C: ~ 2,5 g/cm<sup>3</sup>

- Schüttdichte bei 20 °C: 850 kg/m<sup>3</sup>

- Relative Dichte: Nicht bestimmt.

- Dampfdichte: Nicht anwendbar.

- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

- Wasser bei 25 °C: 12 g/l

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

##### - Viskosität:

dynamisch: Nicht anwendbar.  
kinematisch: Nicht anwendbar.

- 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### - 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### - 10.2 Chemische Stabilität

##### - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.  
Thermische Zersetzung exotherm.  
Thermische Zersetzung: > 200 °C  
Eingeleitete Zersetzung verbreitet sich selbst mit Freisetzung giftiger Gase (Chlor, Phosgenspuren) und Wärmeentwicklung.  
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.  
Korrosiv gegenüber Metallen.  
Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.  
Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

#### - 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2017

überarbeitet am: 17.03.2017

Handelsname: **HTC 90 TL**

(Fortsetzung von Seite 4)

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b></li> <li>- <b>10.5 Unverträgliche Materialien:</b></li> <li>- <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b></li> </ul> | <p>Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle).<br/>Reagiert mit wenig Wasser unter Bildung von hochexplosiven Stickstofftrichlorids.<br/>Hohe Temperaturen<br/>Feuchtigkeit<br/>Säuren<br/>Reduktionsmittel<br/>Ammoniumsalze<br/>Amine<br/>Brennbare Stoffe<br/>Organische Stoffe</p> <p>Es kann zur Freisetzung chlorhaltiger Gase kommen.<br/>Nitrose Gase.<br/>Stickoxide (NOx)<br/>Chlorwasserstoff (HCl)<br/>Chlordioxid<br/>Stickstofftrichlorid</p> |
|---|--|

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b></li> <li>- <b>Akute Toxizität</b></li> <li>- <b>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</b></li> <li>- <b>Primäre Reizwirkung:</b></li> <li>- <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b></li> <li>- <b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b></li> <li>- <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b></li> <li>- <b>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)</b></li> <li>- <b>Keimzell-Mutagenität</b></li> <li>- <b>Karzinogenität</b></li> <li>- <b>Reproduktionstoxizität</b></li> <li>- <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b></li> <li>- <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b></li> <li>- <b>Aspirationsgefahr</b></li> </ul> | <p>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>Oral LD50 490 mg/kg (Ratte)<br/>Dermal LD50 20000 mg/kg (Kaninchen)</p> <p>Länger anhaltender und/oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen führen.<br/>Verursacht schwere Augenreizung.<br/>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.<br/>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br/>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br/>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Kann die Atemwege reizen.</p> <p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br/>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> |
|---|--|

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>12.1 Toxizität</b></li> <li>- <b>Aquatische Toxizität:</b></li> <li>- <b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b></li> <li>- <b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b></li> <li>- <b>12.4 Mobilität im Boden</b></li> <li>- <b>Ökotoxische Wirkungen:</b></li> <li>- <b>Bemerkung:</b></li> <li>- <b>Sonstige Hinweise:</b></li> <li>- <b>Weitere ökologische Hinweise:</b></li> <li>- <b>Allgemeine Hinweise:</b></li> <li>- <b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b></li> <li>- <b>PBT:</b></li> <li>- <b>vPvB:</b></li> <li>- <b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b></li> </ul> | <p>CAS: 87-90-1 Symclosen<br/>LC50 (48h) 0,21 mg/l (Daphnia magna)<br/>LC50 (96h) 0,08 mg/l (Oncorhynchus mykiss)<br/>0,20 mg/l (Lepomis macrochirus) Ecotox Database<br/>0,32 mg/l (Salmo gairdneri)<br/>EC50 (48h) 0,17 mg/l (Daphnia magna) Ecotox Database</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.<br/>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.<br/>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Sehr giftig für Fische.<br/>Toxisch für Wasserorganismen.</p> <p>Der Stoff ist umweltgefährlich.<br/>In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.<br/>sehr giftig für Wasserorganismen<br/>Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend<br/>Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.<br/>Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.</p> <p>Nicht anwendbar.<br/>Nicht anwendbar.<br/>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |
|---|--|

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</b></li> <li>- <b>Empfehlung:</b></li> </ul> | <p>Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</p> |
|--|---|

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2017

überarbeitet am: 17.03.2017

Handelsname: **HTC 90 TL**




(Fortsetzung von Seite 5)

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer  
- ADR,RID,ADN, IMDG, IATA  
UN2468
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
- ADR/RID/ADN  
2468 TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN,  
UMWELTGEFÄHRDEND  
TRICHLOROISOCYANURIC ACID, DRY, MARINE POLLUTANT  
TRICHLOROISOCYANURIC ACID, DRY
- IMDG  
- IATA
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR,RID,ADN, IMDG
-  
- Klasse  
- Gefahrzettel  
5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe  
5.1
- IATA
- 
- Class  
- Label  
5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe  
5.1
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR,RID,ADN, IMDG, IATA  
II
- 14.5 Umweltgefahren:  
Umweltgefährdender Stoff, fest  
Umweltgefährdender Stoff, fest; Marine Pollutant
- Marine pollutant:  
Ja (P)  
Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):  
Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- Kemler-Zahl:  
50
- EMS-Nummer:  
F-A,S-Q
- Stowage Category  
A
- Handling Code  
H1 Keep as dry as reasonably practicable
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-  
Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:
- ADR/RID/ADN
- Freigestellte Mengen (EQ):  
E2
- Begrenzte Menge (LQ)  
1 kg
- Freigestellte Mengen (EQ)  
Code: E2  
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g  
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g
- Beförderungskategorie  
2
- Tunnelbeschränkungscode  
E
- IMDG
- Limited quantities (LQ)  
1 kg
- Excepted quantities (EQ)  
Code: E2  
Maximum net quantity per inner packaging: 30 g  
Maximum net quantity per outer packaging: 500 g
- UN "Model Regulation":  
UN 2468 TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN, 5.1, II,  
UMWELTGEFÄHRDEND

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -  
ANHANG I

Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.03.2017

überarbeitet am: 17.03.2017

Handelsname: **HTC 90 TL**

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Seveso-Kategorie** P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE  
E1 Gewässergefährdend
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 50 t
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 200 t
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen** Es ist die Chemikalienverbotsverordnung / EU 98/2013 zu beachten.  
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- **BG-Merkblatt:** M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"  
M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"  
M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"  
M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen"
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

\* **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Schulungshinweise** Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.  
Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
- **Ansprechpartner:** Herr Mörsch  
Tel. +49 7222 505277
- **Abkürzungen und Akronyme:** RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
P: Marine Pollutant  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 2  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4  
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2  
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3  
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
- \* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE